

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-250/2024</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	14.10.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.10.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2024	beschließend
Gemeindevertretung	07.11.2024	beschließend

**Betreff:**

**Festsetzung der Entgelte für die Nutzung der gemeindlichen Gemeinschaftshäuser**

**Sachdarstellung:**

Dieser Beschlussvorlage sind u. a. die Anlagen 1 bis einschließlich 8 und 11 bis einschließlich 18 beigefügt.

Die jeweilige Anlage 1 bis einschließlich 8 hat, was die eigentliche Entgeltfestsetzung angeht, den gleichen Wortlaut wie die jeweilige Anlage, die der Anlage mit der Anlagennummer zuzgl. 10 entspricht (also die Anlage 1 gehört mit der Anlage 11, die Anlage 2 mit der Anlage 12 usw. zusammen). Einziger Unterschied ist, dass in den Anlagen 11 bis einschließlich 18 auch noch eine Spalte eingefügt ist, die die bisher geltenden Entgelte beinhaltet. Dies soll die Entscheider weiter informieren. Bestandteil des Beschlusses werden die Anlagen 1 bis einschließlich 9.

Die Entgeltverzeichnisse des Gemeindezentrums in Neuhof und der Dorfgemeinschaftshäuser in den einzelnen Gemeindeteilen wurden längere Zeit nicht angepasst.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis Fulda, die vergleichbare Gemeindezentren bzw. Bürgerhäuser zum Gemeindezentrum in Neuhof haben, zeigt, dass die Entgelte in Neuhof unterdurchschnittlich gering angesetzt sind.

Dies bestätigen auch Rückmeldungen der Nutzer zu den in Rechnung gestellten Entgelten.

Für die Entgeltgruppe 1 beträgt der durchschnittliche Mietpreis für vergleichbare Räumlichkeiten in benachbarten Kommunen ca. 0,38 €/m<sup>2</sup> (für die reine Raummiete der Festräumlichkeiten). Die Gemeinde Neuhof verlangt für den Festsaal derzeit 0,26 €/m<sup>2</sup> und für die Kulturhalle 0,23 €/m<sup>2</sup>.

Auch mit den pflichtmäßig anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung (nur 50 % im Jahr entgeltpflichtig), Müll, Abnahme und Reinigung) beträgt die Mindestgebühr im Gemeindezentrum im Schnitt derzeit nur 0,53 €/m<sup>2</sup> (Festsaal etwas teurer als die Kulturhalle).

In vergleichbaren Räumlichkeiten in umliegenden Kommunen wird im Durchschnitt 0,65 €/m<sup>2</sup> bei vergleichbaren Leistungen verlangt.

Weiterhin ist ersichtlich, dass das Defizit, das für die Gemeinschaftshäuser entsteht (Produkt: 57310), sehr hoch ist (s. S 92 des Haushaltsplanes 2024). Es beläuft sich jährlich auf über 600.000 €.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde, die Höhe der alljährlich eintretenden Defizite und die Tatsache, dass die Entgelte der Gemeinde Neuhof, festgemacht an den Nutzungsentgelten für das Gemeindezentrum Neuhof, unterdurchschnittlich sind, wird vorgeschlagen die Nutzungsentgelte moderat zu erhöhen.

Für das Gemeindezentrum Neuhof sind die Anlagen 1 und 2, sowie 11 und 12 maßgebend.

Durch die Erhöhung werden die Entgelte für das Gemeindezentrum auf den Durchschnitt der entsprechenden Häuser der Nachbargemeinden angepasst. Mit 0,64 €/m<sup>2</sup> unterschreitet er geringfügig den derzeitigen Durchschnittspreis von 0,65 €/m<sup>2</sup> für vergleichbare Räumlichkeiten.

Da auch die Kosten für die Unterhaltung der übrigen Dorfgemeinschaftshäuser gestiegen sind und weiter steigen werden, ist auch hier eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen.

Die Anpassung orientiert sich an der prozentualen Erhöhung der Entgelte für das Gemeindezentrum, d.h., dass die Entgelte zu den Räumlichkeiten entsprechend ihrer Vergleichbarkeit mit Räumlichkeiten aus dem Gemeindezentrum (in der Größe) angepasst werden.

Die vorgeschlagenen Entgelte für die übrigen Gemeinschaftshäuser sind den Anlagen 3 bis 8 zu entnehmen.

Durch die Entgeltanpassung in allen Gemeinschaftshäusern werden Mehreinnahmen von ca. 4.000 € jährlich erwartet.

Etwaige Entgeltbefreiungen für die Gemeinschaftshäuser bleiben entsprechend den Ausführungen in Anlage 9 bestehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgelte für die Nutzung der gemeindlichen Gemeinschaftshäuser, die in den Anlagen 1 bis 8 dargestellt sind, werden beschlossen. Die Ausführungen in der Anlage 9 sind bei der Entgeltfestsetzung, -erhebung zu beachten. Die Anlagen 1 bis einschließlich 9 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

### Anlage(n):

1. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 1 Entgeltverzeichnis GZ Nhf EGr 1.pdf
2. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 2 Entgeltverzeichnis GZ Nhf EGr 2.pdf
3. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 3 Entgeltverzeichnis DGH Giesel.pdf
4. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 4 Entgeltverzeichnis DGH Hattenhof.pdf
5. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 5 Entgeltverzeichnis DGH Hauswurz.pdf
6. Nüd-1\_Anlage 6 Entgeltverzeichnis DGH Dorfborn\_mit Außenanlage.pdf
7. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 7 Entgeltverzeichnis DGH Rommerz.pdf
8. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 8 Entgeltverzeichnis DGH Kauppen.pdf
9. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 9 Erläuterungen zu den Entgeltverzeichnissen.pdf
10. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 11 Entgeltverzeichnis GZ Nhf EGr 1.pdf
11. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 12 Entgeltverzeichnis GZ Nhf EGr 2.pdf
12. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 13 Entgeltverzeichnis DGH Giesel.pdf
13. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 14 Entgeltverzeichnis DGH Hattenhof.pdf
14. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 15 Entgeltverzeichnis DGH Hauswurz.pdf
15. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 16 Entgeltverzeichnis DGH Dorfborn\_mit Außenanlage.pdf
16. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 17 Entgeltverzeichnis DGH Rommerz.pdf
17. 2024-10-28\_Nüd-1\_Anlage 18 Entgeltverzeichnis DGH Kauppen.pdf